



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt

bund gegen missbrauch der tiere e.v.



Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.



BÜNDNIS FÜR TIERSCHUTZPOLITIK
GEMEINSAME STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES SECHSTEN GESETZES ZUR
ÄNDERUNG DES TIERSCHUTZGESETZES (TIERSCHGÄNDG 6)

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchGÄndG 6) soll das Töten von männlichen Küken sowie von schmerzempfindlichen Hühnerembryonen ab dem siebten Bruttag verboten werden. Hierbei sieht der Gesetzentwurf vor, das Töten männlicher geschlüpfter Küken ab dem 01. Januar 2022 zu verbieten und nach weiteren zwei Jahren ebenso das Töten der Embryonen im Ei nach dem siebten Bebrütungstag. Das Bündnis für Tierschutzpolitik begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des BMEL, das jahrzehntelang allein aus wirtschaftlichen Gründen praktizierte routinemäßige Töten von männlichen Küken der Legelinie gesetzlich zu verbieten.

Die unterzeichnenden Organisationen weisen seit Jahren auf den fatalen Missstand des Kükentötens hin. Die grundsätzliche Gesetzeswidrigkeit dieser Praxis wurde durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 13. Juni 2019 (Aktenzeichen: BVerwG 3 C 29.16) noch einmal hervorgehoben. Auch wenn eine vorübergehende Legitimation durch das Gericht verkündet wurde, bestätigte es, dass das Leben der männlichen Küken schwerer wiegt als wirtschaftliche Interessen.

Der vorliegende Entwurf setzt nun auf die technische Lösung der Geschlechtererkennung im Ei, die er als einzige Alternative zur bisherigen Praxis in den Blick nimmt. Auf diese Weise wird jedoch das höchst problematische System der Hochleistungszucht mit getrennten Linien im Legehennen- und Masthuhnbereich zementiert.

Dabei steht eine im Sinne des im Grundgesetz verankerten Staatsziels Tierschutz vertretbare Alternative mit dem Zweinutzungshuhn schon längst zur Verfügung. Das

Bündnis für Tierschutzpolitik fordert daher eine grundlegende Neuausrichtung der Geflügelwirtschaft und umfassende Anstrengungen zur Förderung der tierschutzkonformen Zweinutzungshuhn-Lösung, da sich diese Zuchtlinien sowohl zur Mast als auch zum Eierlegen eignen.

Als Übergangslösung bis zur Etablierung der Zweinutzungslinien befürworten wir zudem die Aufzucht der Bruderhähne der Legehennen.

ERKLÄRUNG

Seit Jahrzehnten haben Politik und Branche zugelassen, dass das Töten von männlichen Eintagsküken zum „Normalzustand“ in Deutschland werden konnte. Dass dies jetzt verboten werden soll, ist ein längst überfälliger Schritt. Die mit Verweis auf die richterliche Vorgabe, im Legehennen-Bereich tierschutzwidrige Praktiken abzustellen, begründete Alternative der Geschlechtsbestimmung im Ei löst jedoch nicht die massiven Probleme der Hochleistungszucht. Jedes Jahr werden in Deutschland rund 45 Millionen Legehennen der Hochleistungslinien ausgebrütet. Mit dieser Zucht gehen diverse Krankheiten einher, die im höchsten Maße tierschutzrelevant sind. So leidet ein Großteil der Legehennen an Osteoporose, Knochenbrüchen, Brustbeinveränderungen und Erkrankungen des Legeapparates. Bei der davon getrennten Zuchtlinie der Masthühner treten durch das schnelle Wachstum und das enorme Gewicht der Tiere regelmäßig Beinschwäche, Herz-Kreislaufkrankungen und in Kombination mit unzureichenden Haltungsbedingungen Fußballen- und Fersenhöckerentzündungen auf.

Deswegen spricht sich das Bündnis für Tierschutzpolitik grundlegend gegen die Methode der Geschlechtsbestimmung im Ei und eine Fortführung des derzeitigen Systems der Hochleistungszucht aus.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene vorübergehende Legitimierung der Geschlechtsbestimmung im Ei nach dem siebten Bruttag ist darüber hinaus in keinem Fall zu rechtfertigen. Wie aus dem Sachstands-Bericht *Zum Schmerzempfinden von Hühnerembryonen* des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (WD 8 - 3000 - 030/17, 2017) hervorgeht, kann ein Schmerzempfinden des Hühnerembryos im Ei ab dem 7. Bruttag nicht ausgeschlossen werden.

Im Sinne des Tierschutzes ist eine Übergangslösung mit einer artgemäßen Aufzucht der Bruderhähne bis zur Etablierung des Zweinutzungshuhns eine bessere Alternative.

Im Tierschutzgesetz heißt es in § 1 Satz 2: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Daher sind auch weibliche

Küken der Legelinie und Küken anderer Zuchtlinien, welche mitunter aus ökonomischen Gründen wie Fehlkalkulationen getötet werden, in das hier geplante Gesetz einzubeziehen und durch dieses zu schützen. Das betrifft im vorliegenden Gesetzentwurf den § 4c Satz 1 Nummer 1, der dahingehend angepasst werden sollte, dass keine Küken und Hühnerembryonen – unabhängig von Geschlecht und Zuchtlinie – getötet werden dürfen. Folglich muss § 4c Satz 1 Nummer 2 gestrichen werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Tierschutzes im landwirtschaftlichen Bereich können indes nur wirksam sein, wenn ausgeschlossen wird, dass diese durch Importe unterlaufen werden. Daher sind entsprechende Schritte notwendig, die den Bezug von weiblichen Legeküken aus dem Ausland untersagen, sofern dort weiterhin die männlichen Küken der Legelinie getötet werden. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der unter höheren Tierschutzvorgaben produzierenden deutschen landwirtschaftlichen Betriebe ist zudem ein Hinwirken auf ein Verbot des Kükentötens und die Etablierung der Zweinutzungshuhnrasen auf EU-Ebene unerlässlich.

Zudem ist es wichtig, dass die Etablierung des Zweinutzungshuhns in Deutschland durch das Bundeslandwirtschaftsministerium großzügig gefördert und durch höhere Preise auf Eier und Hühnerfleisch entsprechend entlohnt wird. Die aus der Nutzung von Zweinutzungshühnern geringere Produktionsmenge von Eiern und Fleisch muss durch eine konsequente und umfassende Förderung von pflanzlichen Alternativen unterstützt werden. Dafür sind Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen notwendig, die die Menschen zu einem bewussten und verantwortungsvollen Konsum tierischer Lebensmittel anregen. Das entspricht auch den Forderungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE). Dieser empfiehlt ein Programm zur Reduktion des Konsums tierischer Produkte unter dem Motto „weniger und besser“ aufzulegen. Der WBAE weist nachdrücklich darauf hin, dass „ohne politische Unterstützung [...] ein solcher Rückgang in absehbarer Zeit nicht zu erwarten [ist].“

Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert daher

- die Etablierung des Zweinutzungshuhns in Deutschland und auf EU-Ebene,
- die Aufzucht der Bruderhähne als Übergangslösung bis zur flächendeckenden Etablierung des Zweinutzungshuhns,
- eine generelle Abkehr vom Weg der Geschlechtsbestimmung im Ei und stattdessen Bekämpfung der systembedingten Ursachen des Kükentötens,

- Maßnahmen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen landwirtschaftlichen Betriebe durch eine Erhöhung der Tierschutzstandards auf EU-Ebene sowie
- Maßnahmen zur Reduktion des Konsums von Ei- und Hühnerfleischprodukten sowie Förderung von nicht tierischen Alternativen.

Für einen fachlichen Austausch und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.